



Evaluierungsbericht des Gaswirtschaftsjahres 2015/16 der GASPOOL Balancing Services GmbH für das Marktgebiet GASPOOL gemäß Tenor 3 lit. a) und c) Festlegung zur Einführung eines Konvertierungssystems in qualitätsübergreifenden Gasmarktgebieten

Evaluierungsbericht zur KONNI Gas

01.02.2017

Herausgegeben von der:

GASPOOL Balancing Services GmbH
Anna-Louisa-Karsch-Str. 2
10178 Berlin

Inhaltsverzeichnis

Begriffsdefinitionen	3
1. Einleitung	5
2. Betrachtung der Konvertierung	6
2.1 Entwicklung der bilanziellen Konvertierungsmengen	6
2.2 Betrachtung physikalischer Konvertierungsmengen	9
2.3 Entwicklung physischer Einspeisemengen über alle Bilanzkreise	12
2.4 Zwischenfazit	13
3. Kommerzielle Einschätzung	14
3.1 Erlöse und Kosten aus dem Konvertierungssystem	16
3.1.1 Erlöse aus dem Konvertierungssystem	16
3.1.2 Kosten des Konvertierungssystems	18
3.2 Stand Konvertierungskonto zum 01.10.2016	20
4. Gesamtbewertung Konvertierungssystem	22
5. Anpassung der regulatorischen Anforderungen und Ausblick auf das Gaswirtschaftsjahr 2016/17	23
5.1 Beibehaltung der letzten Obergrenze des Konvertierungsentgelts von H- zu L-Gas ...	23
5.2 Anpassung der Festlegung Konvertierung	26
5.3 Ausblick anreizorientiertes Konvertierungsentgelt ab 01.04.2017	28

Begriffsdefinitionen

Bilanzielle Konvertierung:

Pro Bilanzkreis konstruiert konvertierte und abrechnungsrelevante Menge der qualitätsübergreifenden Bilanzierung. D.h. bei gegenläufigem Stand des H-Gas- und L-Gas-Saldos in einem Rechnungsbilanzkreis wird die betragsmäßig kleinere Menge als Konvertierungsmenge abgerechnet.

Bilanzielle netzweite Konvertierung:

Summierung aller Einspeisungen sowie aller Ausspeisungen (getrennt) nach Gasqualität über alle Bilanzkreisstrukturen, für die in beiden Gasqualitäten Mengen bilanziert wurden. Bei gegenläufigem Stand (verschiedene Vorzeichen) der sich ergebenden H-Gas- und L-Gas-Salden ist die betragsmäßig kleinere Menge die bilanzielle netzweite Konvertierung.

Von der so ermittelten Menge ist der Anteil der technischen Konvertierung abzuziehen, der ausschließlich für bilanzielle Konvertierung benötigt wurde. Es werden die Bilanzkreisstrukturen berücksichtigt, die über mindestens einen Unterbilanzkreis verfügen, der von der Gasqualität des Rechnungsbilanzkreises abweicht. Rechnungsbilanzkreis und Unterbilanzkreis müssen aktiv bewirtschaftet werden.

Kommerzielle Konvertierung:

Um die bei der bilanziellen netzweiten Konvertierung angefallenen Mengen kommerziell zu bewerten, werden diese mit der an den jeweiligen Tagen eingesetzten externen Regelenergie verglichen. Es wird angenommen, dass in der überspeisten Gasqualität qualitätsscharf verkaufte Regelenergie und in der unterspeisten Gasqualität qualitätsscharf oder lokal eingekaufte Regelenergie bis zur Höhe der bilanziellen netzweiten Konvertierungsmenge zur kommerziellen Konvertierung angefallen ist.

Physikalische Konvertierung:

Die physikalische Konvertierung ist eine Berechnungsvariante der physischen Konvertierung: Bei gegenläufigem Einsatz von Regelenergie, d.h. bei qualitätsscharfer (Beschaffungsvorgabe „Qualität“) oder lokaler Beschaffung von Regelenergie in der einen Gasqualität und qualitätsscharfer oder lokaler Veräußerung von Regelenergie in der anderen Gasqualität entspricht die betragsmäßig kleinere Menge Regelenergie der physikalischen Konvertierungsmenge.

Physische Konvertierung / Ist-Konvertierung:

Überbegriff der beiden Varianten „Bilanzielle Netzweite Konvertierung“ und „Physikalische Konvertierung“.

Technische Konvertierung:

Durch technische Mischanlagen konvertierte Gasmengen. Die technische Konvertierung von H- zu L-Gas erfolgt mittels einer Zumischung von Stickstoff oder Luft zum H-Gas.

Die Gasunie verfügt in ihrem Netz über die Möglichkeit nach Können und Vermögen H-Gas dem L-Gas beizumischen oder L-Gas dem H-Gas beizumischen. Ein Einsatz erfolgt im Rahmen des Regelenergiesystems als interne Regelenergie.

1. Einleitung

Der vorliegende Evaluierungsbericht gemäß Tenor 3 lit. a) Festlegung zur Einführung eines Konvertierungssystems in qualitätsübergreifenden Gasmarktgebieten vom 27.03.2012 und Tenor 3 lit. c) Anpassung der Festlegung zur Einführung eines Konvertierungssystems in qualitätsübergreifenden Gasmarktgebieten vom 23.12.2016¹ enthält sowohl eine Darstellung der Erfahrungswerte als auch eine Bewertung des Gesamtsystems für das Gaswirtschaftsjahr 2015/16 und ist somit der fünfte Evaluierungsbericht, den GASPOOL vorlegt.

Das in diesem Bericht betrachtete Gaswirtschaftsjahr 2015/16 ist das vierte Gaswirtschaftsjahr, in dem die Regelungen der KONNI Gas vollumfänglich gelten und das fünfte Gaswirtschaftsjahr, in dem das Marktgebiet GASPOOL ein qualitätsübergreifendes Marktgebiet ist. Seit dem 01.10.2012 gilt auch die Pflicht für Bilanzkreisverantwortliche, die in beiden Gasqualitäten tätig sind, ihre Bilanzkreise zu verbinden.

Für die jeweiligen Bilanzkreisverantwortlichen bedeutet die Fusion von Marktgebieten unterschiedlicher Gasqualitäten zu einem qualitätsübergreifenden Marktgebiet und die einhergehende Zusammenlegung der jeweiligen virtuellen Handlungspunkte (VHP), dass nunmehr Ein- und Ausspeisungen in Bilanzkreisen unterschiedlicher Gasqualitäten vorgenommen werden können und somit qualitätsübergreifend zu bilanzieren ist. Physikalisch müssen jedoch auch in einem qualitätsübergreifenden Marktgebiet die getrennten H- und L-Gas Netzbereiche weiterhin mit der jeweiligen Gasqualität getrennt voneinander betrieben werden.

Der vorliegende Evaluierungsbericht ist im Aufbau analog zu den vorherigen Evaluierungsberichten und wird zunächst die Entwicklung des Konvertierungssystems im Marktgebiet GASPOOL darlegen, um im Anschluss daran die Auswirkungen auf den Marktgebietsverantwortlichen und die Bilanzkreisverantwortlichen darzustellen. Des Weiteren wird die Wechselwirkung der Konvertierung mit dem Bilanzierungssystem sowie dem Regelenenergiemarkt dargestellt. Die vorliegenden Auswertungen über die letzten Gaswirtschaftsjahre werden verglichen und es werden mögliche Rückschlüsse gezogen. Um hierfür belastbare Aussagen zu treffen, wird, wie durch KONNI Gas gefordert, auf umfangreiche konkrete Daten zurückgegriffen. Auf dieser Basis wird insbesondere eine

¹ Az.: BK7-11-002, Az: BK7-16-050

Auswertung der bilanziellen und der physischen Konvertierungsmengen vorgenommen und im Anschluss daran die auf diesen Mengen basierenden Kosten und Erlöse dargestellt.

Im Ausblick wird kurz auf die Entwicklungen im aktuellen Gaswirtschaftsjahr 2016/17 und die nach Tenor lit. 3c) geforderte Bewertung zur Notwendigkeit der Fortführung des Konvertierungsentgelts eingegangen.

2. Betrachtung der Konvertierung

Betrachtet werden die Mengen, die sich durch Konvertierung im Marktgebiet GASPOOL auf Bilanzkreisebene und aus physischer Sicht ergaben. Hier existiert eine Abweichung, da Einkauf und Verkauf von Regelenergie einerseits durch SLP-Prognoseungenauigkeiten der Netzbetreiber und andererseits durch Schiefstände in den Bilanzkreisen beeinflusst werden.

In Kapitel 2.1 werden die bilanziellen Konvertierungsmengen behandelt. Zuerst werden die Konvertierungsmengen betrachtet, die den Bilanzkreisverantwortlichen über die Bilanzkreisabrechnungen tatsächlich in Rechnung gestellt wurden. Hierfür wird täglich jeweils ein Saldo für H- und L-Gas gebildet. Anschließend wird bei gegenläufigen Salden auf den kleineren Betrag ein Konvertierungsentgelt erhoben. Aus diesen Mengen konnte GASPOOL somit Einnahmen zur Deckung der Konvertierungskosten erzielen.

Kapitel 2.2 behandelt die tatsächlich durch physikalische Konvertierung angefallenen Konvertierungsmengen im Marktgebiet.

Unter Kapitel 2.3 wird der tägliche Saldo von H- und L-Gas nur für die Bilanzkreise gebildet, die in den jeweiligen Monaten auch tatsächlich an der Konvertierung teilgenommen haben. Dies orientiert sich dabei am Ansatz der Ermittlung der Konvertierungskosten nach dem bilanziellen netzweiten Ansatz, welche ebenfalls auf Monatsbasis ermittelt werden.

2.1 Entwicklung der bilanziellen Konvertierungsmengen

Die bilanziellen Konvertierungsmengen für die vergangenen Gaswirtschaftsjahre sind in Abbildung 1 dargestellt. Sie sind in der Vergangenheit für die Winterhalbjahre höher als für die Sommerhalbjahre gewesen, da hier auch insgesamt mehr Gasmengen im Marktgebiet verbraucht oder transportiert wurden (vgl. auch Kapitel 2.3 Entwicklung physischer Einspeisemengen über alle Bilanzkreise). Somit ist in der Regel auch der absolute Betrag der

Salden in den Bilanzkreisen im Winterhalbjahr höher. Erkennbar ist ebenso, dass im Verlauf der Absenkung des Konvertierungsentgeltes die bilanzielle Konvertierung deutlich zunahm.

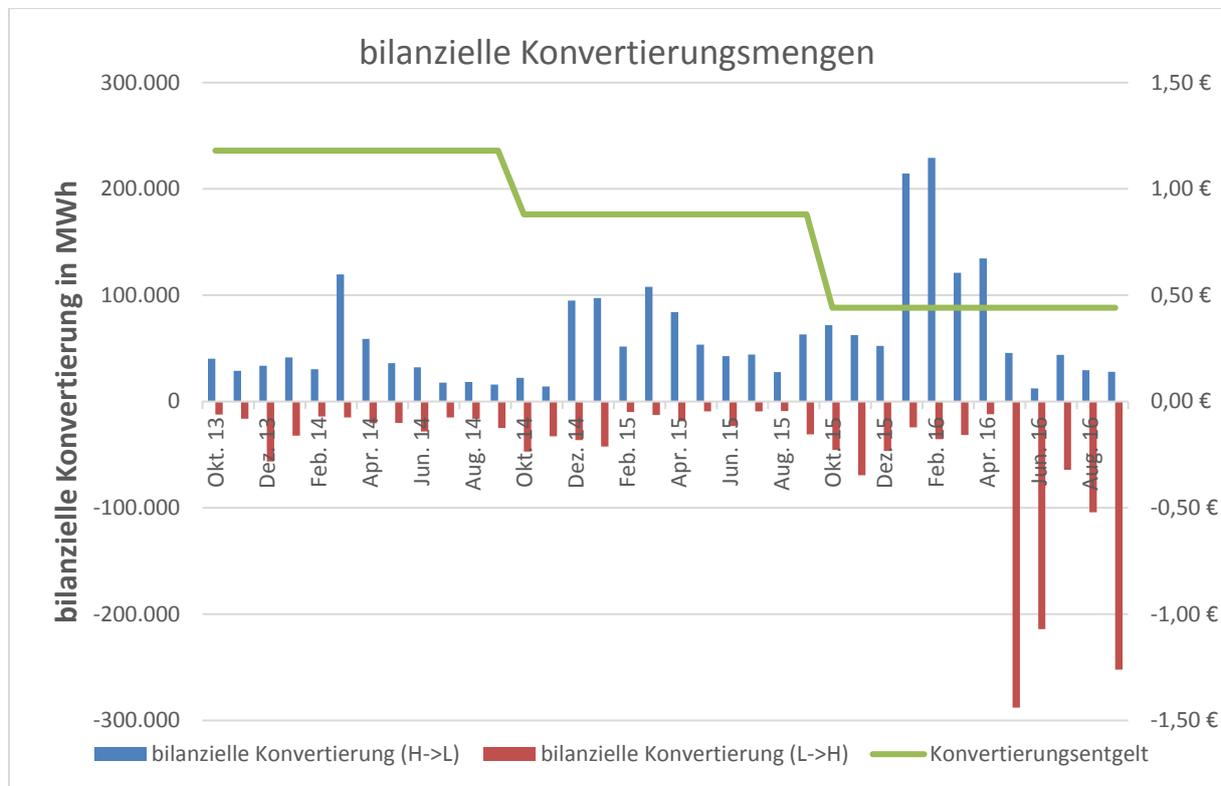


Abbildung 1: Monatliche bilanzielle Konvertierung in Bilanzkreisrechnungen in MWh

Mit der Absenkung des Konvertierungsentgeltes auf 0,441 €/MWh zum 01.10.2015 ist eine deutliche Veränderung in der Entwicklung der bilanziellen Konvertierungsmengen zu erkennen. Im ersten Halbjahr des Gaswirtschaftsjahres 2015/16 nahm die bilanzielle Konvertierung von H zu L deutlich zu und erreichte in den Monaten Januar und Februar neue Höchststände von 214.508 MWh, bzw. 229.162 MWh. Im zweiten Halbjahr ging die bilanzielle Konvertierung von H zu L wieder stark zurück und die bilanzielle Konvertierung von L zu H nahm stark zu. Hier wurden neue Höchststände für die Monate Mai und September von jeweils 288.005 MWh, bzw. 252.200 MWh erreicht, was ungefähr einer Verfünffachung des vorherigen Höchstwertes entspricht.

Während im Gaswirtschaftsjahr 2013/14 nur etwa 55% der Konvertierungsmenge in die Richtung H- zu L-Gas und etwa 45% in die entgegengesetzte Richtung konvertiert wurden, stieg dieser Wert im Gaswirtschaftsjahr 2014/15 für die Richtung H- zu L-Gas auf etwa 72%. Im Gaswirtschaftsjahr 2015/16 glich sich dieser Wert wieder aus. Es wurden etwa 47% der

Konvertierungsmenge in die Richtung H- zu L-Gas und etwa 53% in die entgegengesetzte Richtung konvertiert.

Insgesamt wurde im Marktgebiet GASPOOL im Gaswirtschaftsjahr 2015/16 eine Menge von 2.232.797 MWh konvertiert. Für das vorangegangene Gaswirtschaftsjahr 2014/15 wurde eine Menge von 987.764 MWh verzeichnet. Somit stieg die bilanziell konvertierte Menge gegenüber dem Vorjahr um 1.245.033 MWh an, was ca. 126% entspricht. Die bilanziell konvertierte Menge hat sich also mehr als verdoppelt.

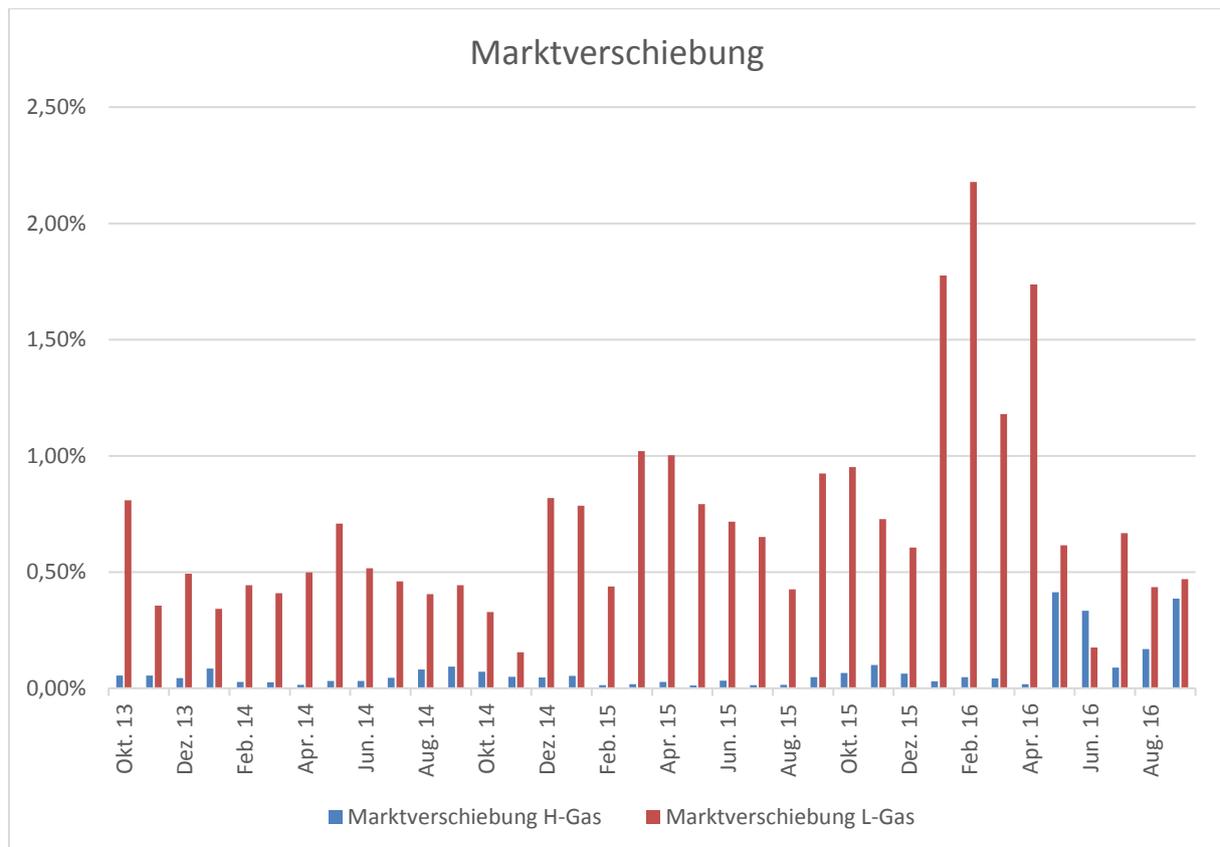


Abbildung 2: Monatliche Marktverschiebung

In Abbildung 2 wird die Marktverschiebung dargestellt. Die Marktverschiebung H-Gas ist ein Maß dafür, welcher prozentuale Anteil der physischen Einspeisemengen im H-Gas durch die Konvertierung von L-Gas gedeckt wurde. Umgekehrt ist die Marktverschiebung L-Gas ein Maß dafür, welcher prozentuale Anteil der physischen Einspeisemengen im L-Gas durch die Konvertierung von H-Gas gedeckt wurde. In den ersten vier Monaten des Jahres 2016 verzeichnete die Marktverschiebung im L-Gas einen starken Anstieg und nahm in den folgenden Monaten aber wieder ab. Im Februar 2016 wurde ein neuer Höchstwert von 2,18% erreicht. In den Monaten Mai bis September 2016 war ebenfalls eine deutliche Zunahme der

Marktverschiebung im H-Gas zu erkennen. Hier waren die Werte um den Faktor 14 höher als im Vorjahr. Die durchschnittliche Marktverschiebung im L-Gas stieg im Gaswirtschaftsjahr 2015/16 auf 0,96% an. Im vorherigen Gaswirtschaftsjahr lag dieser Wert noch bei knapp 0,67%. Die durchschnittliche Marktverschiebung im H-Gas stieg von 0,03% im Gaswirtschaftsjahr 2014/15 auf 0,15% im Gaswirtschaftsjahr 2015/16. Dies entspricht einer Verfünfachung.

2.2 Betrachtung physikalischer Konvertierungsmengen

Beim physikalischen Ansatz zur Ermittlung der Ist-Konvertierungsmengen für einen Gastag wird geprüft, ob es in beiden Gasqualitäten zu einem gegenläufigen Regelenergieeinsatz kam. Ist dies der Fall, so entspricht die betragsmäßig kleinere Regelenergiemenge der Konvertierungsmenge.

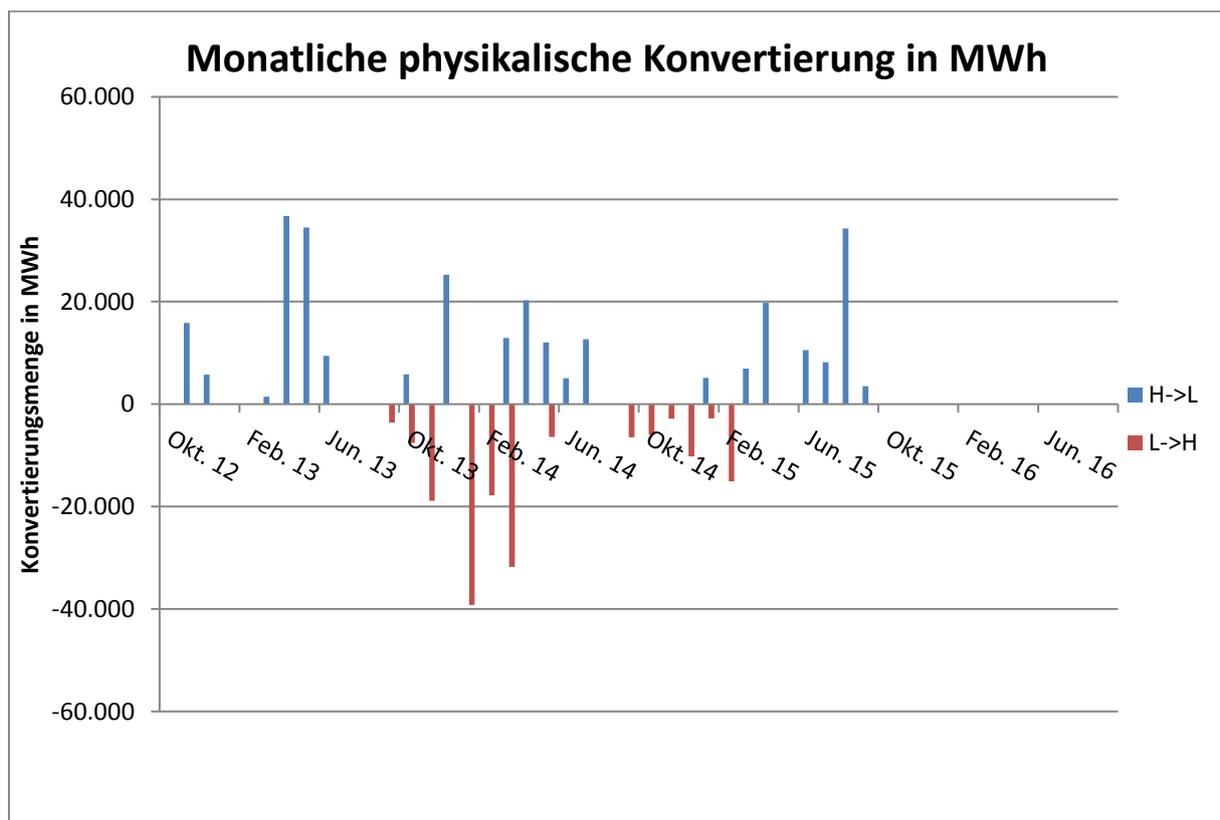


Abbildung 3: Monatliche physikalische Konvertierung in MWh

Ein Aspekt, der an dieser Stelle die physikalischen Konvertierungsmengen verringert, ist der Einsatz der Flexibilitätsprodukte, um Mengen in der jeweiligen Gasqualität zwischenzuspeichern und sie zu einem späteren Zeitpunkt wieder auszugleichen. Hierdurch

kann die notwendige Konvertierung teilweise technisch überbrückt werden. Daher muss auf der Kostenseite der Einsatz der Flexibilitätsprodukte Berücksichtigung finden. Jedoch sind seit dem 01.10.2013 die Flexibilitätsprodukte auf den MOL-Rang 4 gerückt und somit erst an letzter Stelle einsetzbar. Demzufolge wurden nach diesem Zeitpunkt verstärkt untertägige Kurzfristprodukte von GASPOOL eingesetzt, um untertägigen Regelenergiebedarf auszugleichen. Durch Flexibilitätsprodukte kann deshalb nahezu kein Puffereffekt mehr erreicht werden.

Es lässt sich feststellen, dass in der Vergangenheit die physikalische Konvertierung von H- zu L-Gas insbesondere in den Wechselmonaten stattgefunden hat, da hier die übrige erforderliche Regelenergiebeschäftigung wesentlich geringer war und es häufiger zu gegenläufigem Regelenergieeinsatz kam. Dies wird auch in Abbildung 3 deutlich.

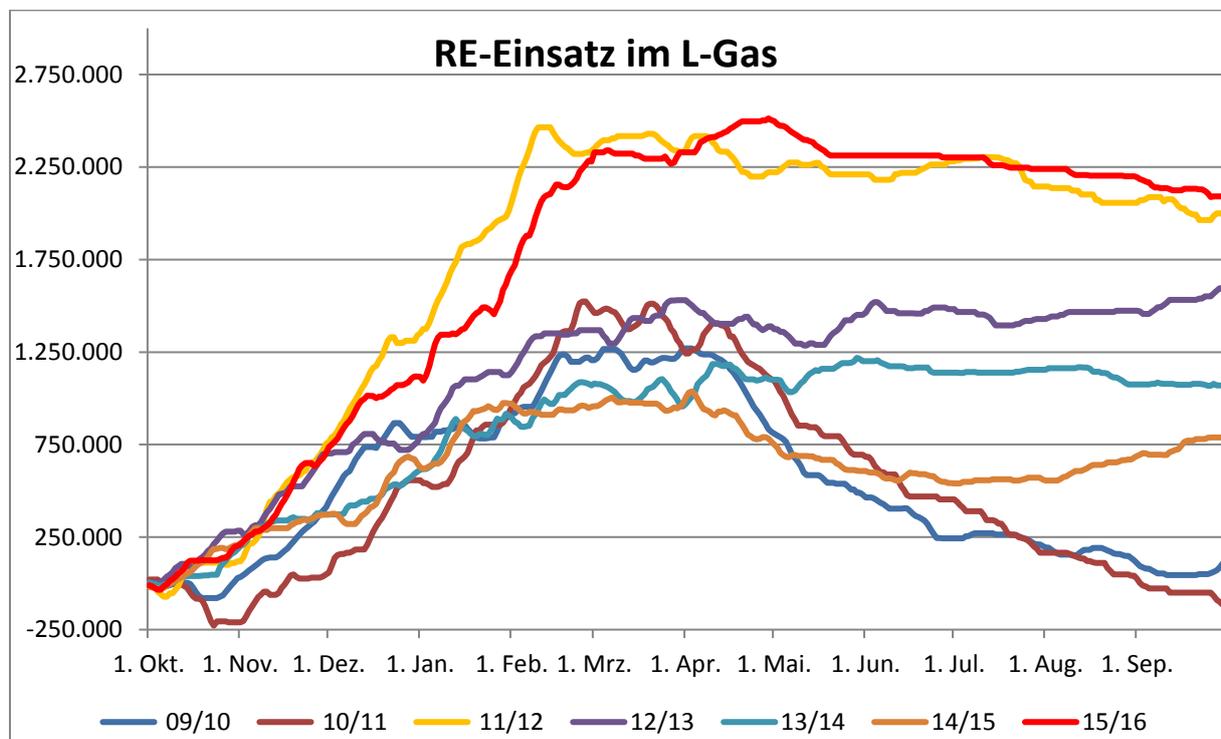


Abbildung 4: Regelenergieeinsatz im L-Gas in MWh (kumuliert, saldiert)

In Abbildung 4 ist zu erkennen, dass der Regelenergieeinsatz im L-Gas im Gaswirtschaftsjahr 2015/16 höher ausfällt als in den vorherigen Gaswirtschaftsjahren. In Summe musste sogar mehr L-Gas beschafft werden, als in dem extrem kalten Winter 2011/12, auch wenn der Winter 2015/16 im Vergleich eher mild war. Eine Erklärung könnte der starke Anstieg der bilanziellen Konvertierung von H- nach L-Gas mit Absenkung des Konvertierungsentgeltes auf 0,441 €/MWh ab dem 01.10.2015 sein.

Im Gaswirtschaftsjahr 2015/16 fand jedoch keine physikalische Konvertierung statt. Hintergrund ist, dass es an einzelnen Tagen zwar zu gegenläufigem Regelenergieeinsatz gekommen ist, die H-Gas Regelenergie jedoch über die MOL 1 beschafft bzw. veräußert werden konnte. Da in der MOL 1 keine qualitätsspezifischen Produkte angeboten werden, werden diese auch nicht als H-Gas ausgewiesen. Somit ist bei dieser Konstellation ein gegenläufiger Regelenergieeinsatz beider Gasqualitäten nach Definition der KONNi Gas ausgeschlossen und die entsprechenden Mengen dürfen nicht für die Berechnung der physikalischen Konvertierung herangezogen werden. Würden die MOL 1 Regelenergiegeschäfte des Gaswirtschaftsjahres 2015/16 dem H-Gas nach KONNi Gas zugeordnet werden, wäre an 10 Tagen in Summe eine Menge von 111 GWh von H- nach L-Gas physikalisch konvertiert worden und an 3 Tagen eine Menge von 33 GWh von L- nach H-Gas. Dies hätte Kosten von etwa 500.000 € verursacht.

Zu erwähnen ist an dieser Stelle die technische Konvertierung der Gasunie über Beimischpotentiale. In Abbildung 5 sind die entsprechenden Mengen aufgezeigt, welche durch die Gasunie von L- zu H-Gas konvertiert wurden. Insbesondere in den Sommermonaten 2016 wurde durch die Beimischung der Gasunie Konvertierung von L- zu H-Gas im GASPOOL-Marktgebiet vermieden.

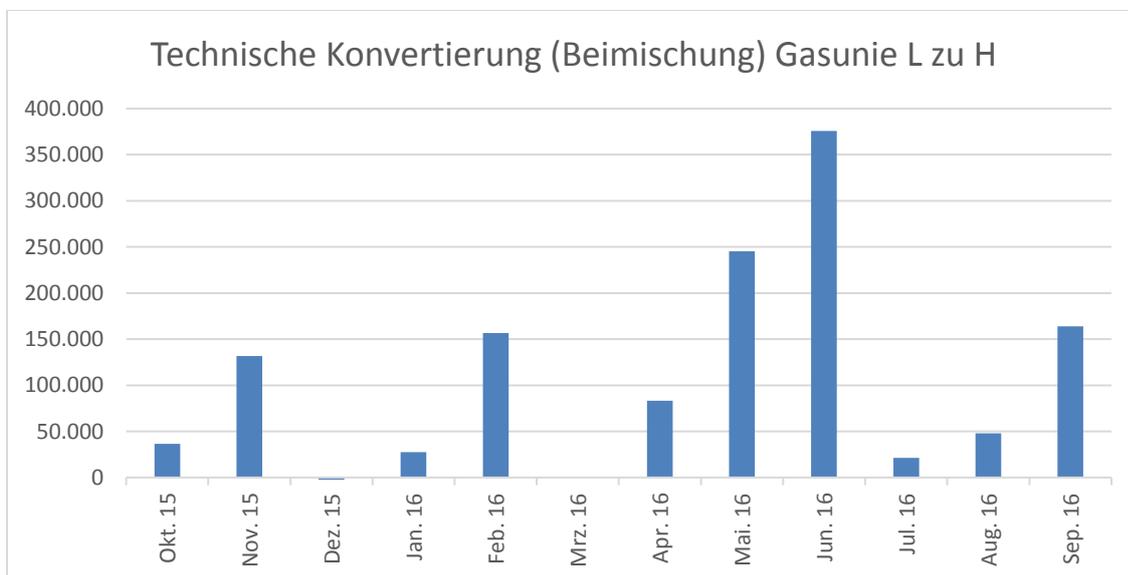


Abbildung 5: Technische Konvertierung der Gasunie von L- zu H-Gas (Monatssummen in MWh)

Im Mai und Juni 2016 stieg die L-Gas Überspeisung und somit auch die technische Konvertierung von L- zu H-Gas im Netz Gasunie stark an. Dies korreliert mit dem starken

Anstieg der bilanziellen Konvertierungsmengen von L- zu H-Gas und dem Rückgang der Mengen von H- zu L-Gas.

Der zukünftige Einsatz von Potentialen zur Konvertierung ist unter den Vorgaben der Änderungsfassung der KONNi Gas zu prüfen und neu zu bewerten.

2.3 Entwicklung physischer Einspeisemengen über alle Bilanzkreise

Über alle Bilanzkreise im Marktgebiet GASPOOL flossen im Gaswirtschaftsjahr 2015/16 953.108.049 MWh als physische Entry-Mengen ein. Das entspricht einem Zuwachs von 1.059.377 MWh oder 0,1% gegenüber dem vorangegangenen Gaswirtschaftsjahr 2014/15. Die Mengen verteilen sich dabei auf die Zeitreihentypen Entry, Entry Biogas physisch und Entry Wasserstoff. Der Monat Januar war der Monat mit den größten physischen Entry-Mengen im Gaswirtschaftsjahr 2015/16 und der August der Monat mit den geringsten (vgl. Tabelle 1).

Monat	Entry	Entry Biogas MÜP	Entry Biogas physisch	Entry Wasserstoff	Summe
Okt 15	76.713.003	0	543.592	89	77.272.819
Nov 15	77.640.801	0	525.167	118	78.181.955
Dez 15	82.968.277	0	551.034	155	83.536.836
Jan 16	94.407.079	0	538.562	0	94.964.456
Feb 16	84.672.658	0	520.704	5	85.211.583
Mrz 16	85.622.183	0	558.457	34	86.199.295
Apr 16	77.487.901	0	541.886	83	78.047.263
Mai 16	77.115.306	0	576.887	75	77.711.302
Jun 16	71.099.938	0	545.431	112	71.663.442
Jul 16	78.503.332	0	571.693	18	79.094.008
Aug 16	68.618.918	0	557.017	0	69.195.785
Sep 16	71.470.013	0	541.133	0	72.029.304
GWJ 2012/13	841.090.840	3.504	3.697.539	0	844.791.883
GWJ 2013/14	887.416.030	0	4.832.712	1.420	892.250.162
GWJ 2014/15	946.161.084	0	5.886.775	814	952.048.673
GWJ 2015/16	946.319.409	0	6.571.562	691	953.108.049

Tabelle 1: Physische Entry-Mengen im Marktgebiet GASPOOL in den Gaswirtschaftsjahren 2013/14, 2014/15 und 2015/16 über alle Bilanzkreise in MWh

2.4 Zwischenfazit

Bei der Ermittlung der Konvertierungskosten kann GASPOOL von beiden Ansätzen zur Ermittlung der Ist-Konvertierungsmenge denjenigen wählen, der den individuellen Verhältnissen des Marktgebietes bei der technischen Netzsteuerung sowie beim Konvertierungsverhalten der Bilanzkreisverantwortlichen am besten gerecht wird. Es ist ferner möglich, eine Minimumbetrachtung der Konvertierungsmengen beider Ansätze durchzuführen, um zu gewährleisten, dass tatsächlich nur solche Kosten dem Konvertierungssystem zugeordnet werden, die sich aus der qualitätsübergreifenden Bilanzierung ergeben.

Zum 01.10.2013 hat GASPOOL die Berechnungslogik zur Ermittlung der Konvertierungskosten auf den bilanziellen netzweiten Ansatz umgestellt.

Durch die Umstellung auf den bilanziellen netzweiten Ansatz erfolgte eine verursachungsgerechtere Aufteilung der Kosten, da insbesondere das Konvertierungsverhalten der Bilanzkreisverantwortlichen, welche die Kosten zu tragen haben, berücksichtigt wurde. Andererseits muss erwähnt werden, dass die Kostenaufteilung insbesondere von einem gegenläufigen Regelenergieeinsatz in beiden Gasqualitäten abhängt. Der Regelenergieeinsatz wird jedoch nicht nur allein vom Verhalten der Bilanzkreisverantwortlichen bestimmt, sondern insbesondere auch von der Prognosegenauigkeit des SLP-Verfahrens, so dass GASPOOL in den Wintermonaten weiterhin größtenteils sowohl im H-Gas als auch im L-Gas Regelenergie beschaffen muss und trotz gegenläufiger H- und L-Gas-Salden in den Bilanzkreisen somit keine Kosten dem Konvertierungssystem zugerechnet werden können.

Reichen die Einnahmen aus dem Konvertierungsentgelt nicht aus, um die Kosten der Konvertierung zu decken, so kann der Marktgebietsverantwortliche nach KONNI Gas eine Konvertierungsumlage auf alle Entry-Mengen erheben. Im Gaswirtschaftsjahr 2015/16 hätte sich eine Umlage auf rund 953 Mio. MWh Entry-Mengen verteilt.

Insgesamt sind die konvertierten Mengen im Verhältnis zum Gesamtvolumen des Marktgebietes derzeit relativ gering, jedoch ist eine deutliche Steigung mit der Absenkung des Konvertierungsentgeltes zu erkennen. Dies lässt sich an der in Kapitel 2.1 dargestellten Marktverschiebung deutlich erkennen. Die Höhe des Konvertierungsentgeltes im Gaswirtschaftsjahr 2015/16 setzt aus GASPOOL Sicht noch einen ausreichenden Anreiz zur qualitätsspezifischen Ein- und Ausspeisung der Bilanzkreisverantwortlichen. Dies ist

notwendig, um die Systemstabilität nicht zu gefährden. Bei weiter absinkendem Konvertierungsentgelt nimmt die Wahrscheinlichkeit zu, dass die Volatilität der H- und L-Gas Mengenverteilung zunimmt.

3. Kommerzielle Einschätzung

Welchen Einfluss die Konvertierung bei der Portfoliooptimierung darstellt, ist abhängig von der Höhe des Konvertierungsentgelts und dem Preisspread zwischen der H- und der L-Gas Beschaffung. Da die Gaspreise in den langfristigen L-Gas Lieferverträgen der GASPOOL nicht bekannt sind, wird zur Veranschaulichung, wie sich die Höhe des Konvertierungsentgelts aus Händlersicht tatsächlich darstellt, der Vergleich des Spreads zwischen L- und H-Gas herangezogen. Hier werden zum Vergleich die Tagesreferenzpreise Erdgas der Hubs GASPOOL und TTF herangezogen. Zum TTF-Preis wird ein Transportkostenanteil von 1,12 €/MWh bis zum 30.09.2013, von 0,62 €/MWh vom 01.10.2013 bis zum 30.09.2015 und ab dem 01.10.2015 von 1,00 €/MWh addiert². Somit wird ein theoretischer Beschaffungspreis für L-Gas ermittelt. Ein Bilanzkreisverantwortlicher hätte, vorausgesetzt Kapazitäten waren vorhanden, für diesen Preis L-Gas beschaffen und ins Marktgebiet GASPOOL einspeisen können. Alternativ ist die Nutzung der Konvertierung möglich. Der zeitliche Verlauf ist in Abbildung 6 dargestellt.

² Die Höhe des durchschnittlichen Transportkostenanteils von 1,12 €/MWh für den Zeitraum bis 30.09.2013 wurde aus der Festlegung KONNI Gas übernommen. Für den Zeitraum ab 01.10.2013 konnte anhand von historischen Daten die Höhe des durchschnittlichen Transportkostenanteils berechnet werden.

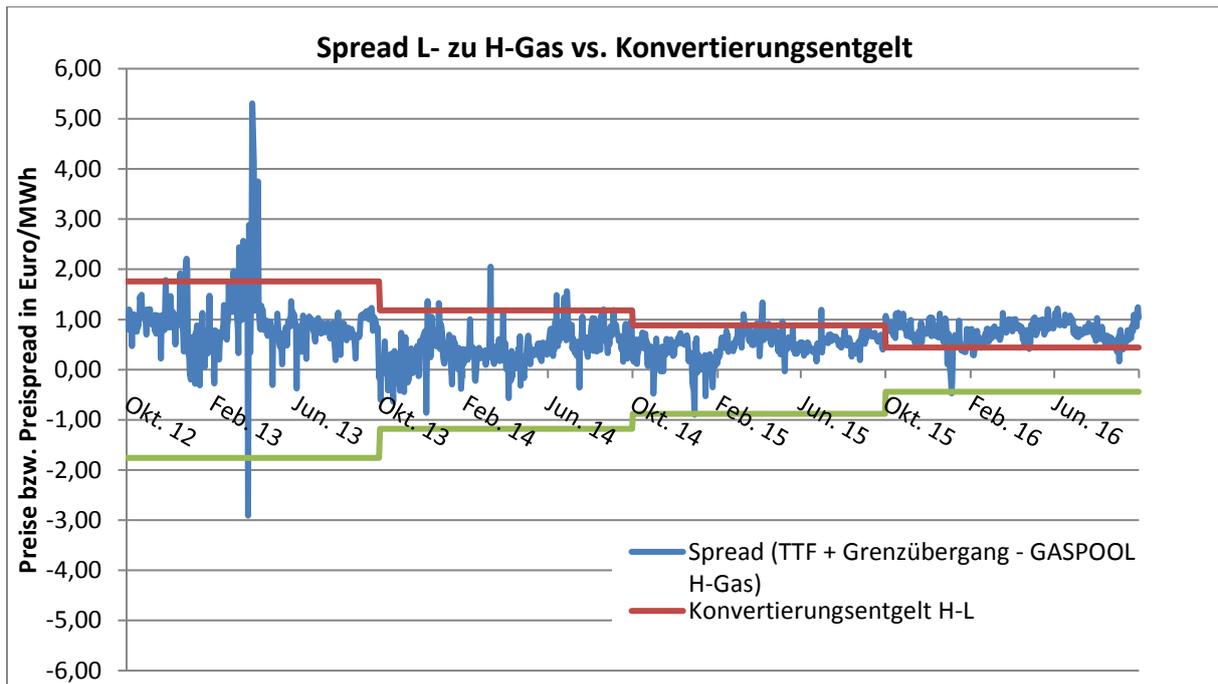


Abbildung 6: Vergleich Konvertierungsentgelt und Spread L-Gasbezug zu H-Gasbezug in den Gaswirtschaftsjahren 2013/14, 2014/15 und 2015/16

Im März und April 2013 lag der Preisspread inkl. Transportkostenanteil an mehreren Tagen über dem Konvertierungsentgelt H- zu L-Gas. Das bedeutet, dass an diesen Tagen L-Gas im Verhältnis zu H-Gas so teuer war, dass es für die Bilanzkreisverantwortlichen günstiger war H-Gas einzuspeisen und dieses zu L-Gas bilanziell zu konvertieren als direkt L-Gas einzuspeisen.

Da für das Gaswirtschaftsjahr 2013/14 der Transportkostenanteil nur noch ca. 0,62 €/MWh betrug, lag der Preisspread inkl. Transportkostenanteil für diesen Zeitraum nur an 10 Tagen über dem Konvertierungsentgelt H- zu L-Gas. Nur an diesen Tagen lohnte sich für die Bilanzkreisverantwortlichen eine gezielte Konvertierung.

Im Gaswirtschaftsjahr 2014/15 mit einem Konvertierungsentgelt von 0,88€/MWh lag der Preisspread inkl. Transportkostenanteil nur an 8 Tagen über dem Konvertierungsentgelt. Demzufolge hat ein Konvertierungsentgelt von 0,88 €/MWh noch genug Anreiz gesetzt, dass die Bilanzkreisverantwortlichen möglichst qualitätsscharf einspeisen.

Seit dem 01.10.2015 hat GASPOOL das Konvertierungsentgelt auf 0,441 €/MWh gesenkt. Im Zeitraum bis zum 30.09.2016 lag der Preisspread inkl. Transportkostenanteil schon an 344 Tagen und somit an fast allen Tagen des Gaswirtschaftsjahres über dem Konvertierungsentgelt. Trotz dieses dadurch entstandenen Anreizes, H- anstatt L-Gas

einzuspeisen und zu konvertieren, war im Sommer 2016 ein umgekehrtes Verhalten zu beobachten. Wie bereits in Kapitel 2.1 beschrieben, war die bilanzielle Konvertierung zu dieser Zeit im GASPOOL-Marktgebiet sehr hoch.

3.1 Erlöse und Kosten aus dem Konvertierungssystem

Auch im Gaswirtschaftsjahr 2015/16 nahm jeder Bilanzkreisverantwortliche, dessen L-Gas- und H-Gas-Bilanzkreise miteinander verbunden waren, die Konvertierung automatisch zur Optimierung seines Bilanzkreises in Anspruch. Dabei wurde auf Tagesbasis jeweils der kleinere Betrag bei entgegengesetzten Salden bilanziell konvertiert. Zum 01.10.2011 startete GASPOOL mit einem Konvertierungsentgelt von 2,20 €/MWh. Zum 01.04.2012 wurde das Entgelt auf 1,95 €/MWh und für das Gaswirtschaftsjahr 2012/13 zum 01.10.2012 entsprechend der in der KONNI Gas festgelegten Höchstgrenze weiter auf 1,76 €/MWh gesenkt. Dieser Trend wurde mit weiteren Absenkungen auf 1,18 €/MWh zum 01.10.2013, auf 0,88 €/MWh zum 01.10.2014 und auf 0,441 €/MWh zum 01.10.2015 fortgesetzt. Seit dem 01.10.2016 wird für die Konvertierungsrichtung L nach H kein Entgelt mehr erhoben. Für die Konvertierungsrichtung H nach L beträgt es weiterhin 0,441 €/MWh.

3.1.1 Erlöse aus dem Konvertierungssystem

Auch im Gaswirtschaftsjahr 2015/2016 hat GASPOOL zur Deckung der Kosten weiterhin ausschließlich ein Konvertierungsentgelt erhoben. Mit der KONNI Gas besteht seit dem 01.10.2012 auch die Möglichkeit eine Konvertierungsumlage zu erheben, sofern die Kosten durch das Konvertierungsentgelt nicht gedeckt werden können. Die Höhe des Konvertierungsentgelts war im Betrachtungszeitraum in beide Konvertierungsrichtungen gleich hoch. Bislang konnte GASPOOL auf die Einführung der Konvertierungsumlage verzichten, da, wie bereits erwähnt, durch den Einfluss des Konvertierungsentgeltes die Kosten, die im Rahmen der Konvertierung entstehen, gedeckt werden konnten. Mit fortschreitendem Absenken des Konvertierungsentgeltes würde aber die Wahrscheinlichkeit der Einführung einer Konvertierungsumlage steigen.

	bilanzielle Konvertierung in MWh			Konvertierungs- entgelt in €/MWh	Erlöse in €
	Summe	H zu L	L zu H		
Okt. 14	69.270	22.312	46.958	0,88	60.957,74
Nov. 14	46.775	14.189	32.586	0,88	41.161,98
Dez. 14	131.344	95.046	36.298	0,88	115.582,82
Jan. 15	139.730	97.376	42.354	0,88	122.962,71
Feb. 15	61.481	51.735	9.746	0,88	54.103,43
Mrz. 15	120.396	107.814	12.582	0,88	105.948,31
Apr. 15	102.577	84.117	18.460	0,88	90.267,49
Mai. 15	62.841	53.563	9.279	0,88	55.300,37
Jun. 15	65.947	42.808	23.139	0,88	58.033,53
Jul. 15	53.250	44.065	9.185	0,88	46.860,07
Aug. 15	36.786	27.732	9.054	0,88	32.372,06
Sep. 15	93.852	62.977	30.875	0,88	82.589,85
Okt. 15	117.577	71.883	45.694	0,441	51.851,67
Nov. 15	131.772	62.528	69.244	0,441	58.111,51
Dez. 15	98.743	52.352	46.390	0,441	43.545,45
Jan. 16	238.914	214.508	24.405	0,441	105.360,89
Feb. 16	264.505	229.162	35.343	0,441	116.646,89
Mrz. 16	152.442	121.033	31.409	0,441	67.226,79
Apr. 16	146.672	134.592	12.081	0,441	64.682,48
Mai. 16	333.624	45.619	288.005	0,441	147.128,35
Jun. 16	226.457	12.279	214.178	0,441	99.867,71
Jul. 16	108.134	43.989	64.145	0,441	47.686,87
Aug. 16	133.771	29.575	104.196	0,441	58.992,86
Sep. 16	280.186	27.985	252.201	0,441	123.562,02
GWJ 13/14	859.849	475.417	384.431		1.014.621,48
GWJ 14/15	984.250	703.734	280.516		866.140,37
GWJ 15/16	2.232.797	1.045.506	1.187.291		984.663,51

Tabelle 2: Erlöse in € aus dem Konvertierungsentgelt in den Gaswirtschaftsjahren 2013/14, 2014/15 und 2015/16 (ohne Biogas)

Insgesamt erzielte GASPOOL durch das Konvertierungsentgelt aus den Erdgas-Bilanzkreisabrechnungen im Gaswirtschaftsjahr 2013/14 Erlöse in Höhe von 1.014.621,48€, im Gaswirtschaftsjahr 2014/15 von 866.140,37€ und im Gaswirtschaftsjahr 2015/16 von 984.663,51€. Die monatliche Verteilung der Konvertierungsmengen und Erlöse ist in Tabelle 2 dargestellt. Erkennbar ist, dass in den letzten Gaswirtschaftsjahren die bilanziell abgerechneten Konvertierungsmengen stetig gestiegen, die Einnahmen jedoch aufgrund der Absenkung des Konvertierungsentgeltes ungefähr gleich geblieben sind. So hat die

Verdopplung der bilanziellen Konvertierungsmengen im Gaswirtschaftsjahr 2015/16 die Halbierung des Konvertierungsentgeltes wieder ausgeglichen.

3.1.2 Kosten des Konvertierungssystems

Während sich die Erlöse aus den bilanziell je Rechnungsbilanzkreis konvertierten Mengen multipliziert mit dem jeweils gültigen Konvertierungsentgelt genau ermitteln lassen, gibt es für die Ermittlung der Konvertierungskosten verschiedene Ansätze. Wie in der KONNI Gas gefordert, arbeitet GASPOOL bei der Festlegung des Konvertierungsentgeltes und auch bei der Festlegung einer eventuellen Konvertierungsumlage nach dem Ansatz der Ergebnisneutralität. Negative Stände auf dem Konvertierungskonto werden ebenso wie positive Stände für die Folgeperioden mit eingepreist.

Da die einzusetzenden Regelenergiemengen für Commodity und somit auch die physikalischen Konvertierungsmengen durch den Einsatz von Flexibilitätsprodukten im Marktgebiet GASPOOL optimiert werden, wird ein Teil dieser Kosten auf die Konvertierung umgelegt. Die gesamten Konvertierungskosten ergeben sich daher aus drei Kostenblöcken. Diese beinhalten, neben den Kosten für Commodity (z.B. EEX) und einem Anteil am Leistungspreis der Flexibilitätsprodukte, auch einen Anteil am Arbeitspreis der Flexibilitätsprodukte. Die Kosten für die Konvertierung werden jeweils auf Tagesbasis ermittelt. Bei der Verrechnung von Flexibilitäten bildet GASPOOL, in Abstimmung mit der BNetzA, den Abgrenzungsschlüssel als Durchschnittswert über alle Tage in der Betrachtungsperiode.

	Commodity	Flex LP	Flex AP	Summe
Okt. 14	29.421,60	60.234,80	686,32	90.342,72
Nov. 14	462,62	12.058,01	23,18	12.543,82
Dez. 14	0,00	11.387,21	0,00	11.387,21
Jan. 15	0,00	11.315,20	0,00	11.315,20
Feb. 15	0,00	9.790,32	0,00	9.790,32
Mrz. 15	24.220,80	21.941,61	158,38	46.320,79
Apr. 15	15.545,44	4.902,79	234,35	20.682,58
Mai. 15	0,00	1.110,66	0,00	1.110,66
Jun. 15	0,00	1.077,95	0,00	1.077,95
Jul. 15	105,96	1.108,01	1,51	1.215,48
Aug. 15	1.565,34	2.960,22	83,15	4.608,71
Sep. 15	2.065,00	3.740,07	0,96	5.806,04
Okt. 15	0,00	0,00	0,00	0,00
Nov. 15	0,00	0,00	0,00	0,00
Dez. 15	0,00	0,00	0,00	0,00
Jan. 16	0,00	0,00	0,00	0,00
Feb. 16	0,00	0,00	0,00	0,00
Mrz. 16	0,00	0,00	0,00	0,00
Apr. 16	0,00	0,00	0,00	0,00
Mai. 16	0,00	0,00	0,00	0,00
Jun. 16	0,00	0,00	0,00	0,00
Jul. 16	0,00	0,00	0,00	0,00
Aug. 16	0,00	0,00	0,00	0,00
Sep. 16	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe GWJ 13/14	408.466,64	376.720,73	4.324,64	789.512,01
Summe GWJ 14/15	73.386,76	141.626,84	1.187,86	216.201,46
Summe GWJ 15/16	0	0	0	0

Tabelle 3: Konvertierungskosten in € im Marktgebiet GASPOOL für die Gaswirtschaftsjahre 2013/14, 2014/15 und 2015/16

Aus Tabelle 3 geht hervor, dass sich nach den beschriebenen Verfahren für das Gaswirtschaftsjahr 2014/15 Konvertierungskosten in Höhe von 216.201,46€ und für das Gaswirtschaftsjahr 2015/16 keine Kosten ergaben. Die Entwicklung der Höhe der monatlichen Konvertierungskosten hing zunächst primär davon ab, ob und wie viel Commodity für Konvertierung im Geltungszeitraum anfiel. Die Höhe der Kosten für Leistungspreise verhielt sich kohärent hierzu. Wurde in einem Monat eine große Regelenergiemenge für Konvertierung eingesetzt, so ergab sich auch eine hohe Verrechnung des Leistungspreises der Flexibilitätsprodukte. Dass seit dem 01.10.2015 keine Konvertierungskosten entstanden sind, liegt, wie bereits geschildert, daran, dass seit dem kein qualitätsspezifischer, gegenläufiger

Regelenergieeinsatz zu verzeichnen war (vgl. Kapitel 2.2). Demzufolge kam es auch zu keiner Verrechnung des Leistungspreises der Flexibilitätsprodukte.

3.2 Stand Konvertierungskonto zum 01.10.2016

Die Erlöse des Konvertierungskontos ergeben sich aus dem Konvertierungsentgelt der Bilanzkreisabrechnungen. Die Kosten setzen sich aus den drei zuvor erklärten Blöcken zusammen.

Im Gaswirtschaftsjahr 2015/16 konnte das Konvertierungskonto den positiven Stand kontinuierlich weiter aufbauen, so dass zum 30.09.2016 ein Kontostand von 2.457.244,78 € zu verzeichnen war. Die auf das Konvertierungskonto zu verbuchenden Kosten lagen seit März 2014 immer unter den erzielten Erlösen aus dem Konvertierungsentgelt. Somit ging die GASPOOL Balancing Services GmbH erneut mit einem positiven Saldo des Konvertierungskontos in das nächste Gaswirtschaftsjahr. Der Verlauf des Konvertierungskontos ist Tabelle 4 zu entnehmen.

GWJ	Erlöse in €	Commodity	Flex GP	Flex AP	Saldo	Stand Konvertierungskonto
Okt. 13	104.507,41	47.499,53	76.200,20	13,48	-19.205,79	577.041,24
Nov. 13	85.145,34	0,00	33.298,78	0,00	51.846,56	628.887,80
Dez. 13	99.610,63	5.112,14	46.922,65	244,16	47.331,68	676.219,48
Jan. 14	128.680,79	266.190,61	91.061,53	3.007,33	-231.578,68	444.640,80
Feb. 14	76.685,53	26.200,06	44.710,34	268,39	5.506,75	450.147,54
Mrz. 14	69.794,87	7.833,37	29.655,53	183,40	32.122,58	482.270,12
Apr. 14	59.036,77	14.341,74	11.484,54	368,30	32.842,20	515.112,32
Mai. 14	88.602,82	19.957,53	14.234,00	123,37	54.287,92	569.400,24
Jun. 14	57.587,75	21.331,66	13.616,33	116,03	22.523,73	591.923,96
Jul. 14	62.970,91	0,00	4.711,28	0,00	58.259,63	650.183,60
Aug. 14	82.411,09	0,00	4.711,28	0,00	77.699,82	727.883,42
Sep. 14	100.420,50	0,00	6.114,28	0,18	94.306,05	822.189,46
Okt. 14	60.957,74	29.421,60	60.234,80	686,32	-29.384,98	792.804,48
Nov. 14	41.161,98	462,62	12.058,01	23,18	28.618,16	821.422,64
Dez. 14	115.582,82	0,00	11.387,21	0,00	104.195,61	925.618,26
Jan. 15	122.962,71	0,00	11.315,20	0,00	111.647,51	1.037.265,76
Feb. 15	54.103,43	0,00	9.790,32	0,00	44.313,11	1.081.578,88
Mrz. 15	105.948,31	24.220,80	21.941,61	158,38	59.627,52	1.141.206,40
Apr. 15	90.267,49	15.545,44	4.902,79	234,35	69.584,91	1.210.791,31
Mai. 15	55.300,37	0,00	1.110,66	0,00	54.189,71	1.264.981,02
Jun. 15	58.033,53	0,00	1.077,95	0,00	56.955,58	1.321.936,61
Jul. 15	46.859,78	105,96	1.108,01	1,51	45.644,30	1.367.580,91
Aug. 15	32.825,26	1.565,34	2.960,22	83,15	28.216,55	1.395.797,46
Sep. 15	82.589,85	2.065,00	3.740,07	0,96	76.783,82	1.472.581,27
Okt. 15	51.851,67	0,00	0,00	0,00	51.851,67	1.524.432,94
Nov. 15	58.111,51	0,00	0,00	0,00	58.111,51	1.582.544,45
Dez. 15	43.545,45	0,00	0,00	0,00	43.545,45	1.626.089,90
Jan. 16	105.360,89	0,00	0,00	0,00	105.360,89	1.731.450,79
Feb. 16	116.646,89	0,00	0,00	0,00	116.646,89	1.848.097,68
Mrz. 16	67.226,79	0,00	0,00	0,00	67.226,79	1.915.324,47
Apr. 16	64.682,48	0,00	0,00	0,00	64.682,48	1.980.006,95
Mai. 16	147.128,35	0,00	0,00	0,00	147.128,35	2.127.135,31
Jun. 16	99.867,71	0,00	0,00	0,00	99.867,71	2.227.003,02
Jul. 16	47.686,87	0,00	0,00	0,00	47.686,87	2.274.689,90
Aug. 16	58.992,86	0,00	0,00	0,00	58.992,86	2.333.682,76
Sep. 16	123.562,02	0,00	0,00	0,00	123.562,02	2.457.244,78
Summe	3.169.395,27	648.735,86	1.145.008,22	91.000,95	1.336.501,92	

Tabelle 4: Konvertierungskonto der Gaswirtschaftsjahre 2013/14, 2014/15 und 2015/16

4. Gesamtbewertung Konvertierungssystem

Die Inanspruchnahme des Konvertierungssystems war auch im Gaswirtschaftsjahr 2015/16 im Verhältnis zum Gesamtvolumen des Marktgebietes eher gering, da die Höhe des Konvertierungsentgeltes weiterhin einen entsprechenden Anreiz zur qualitätsspezifischen Einspeisung setzte.

Bezogen auf die gesamten Entry-Mengen des Marktgebietes von ca. 953 Mio. MWh lag der Anteil der von Händlern geforderten bilanziellen Konvertierung mit 2,23 Mio. MWh bei ca. 0,2% des Marktvolumens, was einer Verdopplung des prozentualen Anteils am Marktvolumen entspricht. Wie bereits in Kapitel 2.2 erwähnt, entstand im Gaswirtschaftsjahr 2015/16 keine physische Konvertierung.

Die Erlössituation aus dem Konvertierungsentgelt schwankte auch im Gaswirtschaftsjahr 2015/16. Im Gegensatz zu den vorherigen Gaswirtschaftsjahren lässt sich feststellen, dass in den Sommermonaten die Einnahmen etwas höher waren als in den Wintermonaten.

GASPOOL schloss das Gaswirtschaftsjahr 2015/16 mit einem positiven Konvertierungskontostand ab, der über dem des vorangegangenen Gaswirtschaftsjahres lag. Somit konnte GASPOOL weiterhin auf die Einführung einer Umlage verzichten.

Die Absenkung auf 0,441 €/MWh führte bereits dazu, dass die Händler die Konvertierung stärker als Instrument nutzen, um frei zu entscheiden, welche Gasqualität eingespeist wird. Im Gaswirtschaftsjahr 2015/16 nahm die Nutzung des Konvertierungssystems stark zu, was insbesondere darauf zurück zu führen ist, dass der H-L-Gas-Preisspread bezogen auf das Konvertierungsentgelt schon an 344 Tagen einen Anreiz setzte, H-Gas für die Versorgung von L-Gas-Kunden einzuspeisen. Das ist an den bilanziellen Konvertierungsmengen zu sehen. So erreichten sowohl die Konvertierungsmengen von H- nach L-Gas, als auch die Konvertierungsmengen von L- nach H-Gas neue Maximalwerte.

5. Anpassung der regulatorischen Anforderungen und Ausblick auf das Gaswirtschaftsjahr 2016/17

5.1 Beibehaltung der letzten Obergrenze des Konvertierungsentgelts von H- zu L-Gas

Im letztjährigen Evaluierungsbericht wurde aufgezeigt, dass die L-Gas Produktion in den Niederlanden stark zurückgeht. Dieser Rückgang ist auf die vermehrt registrierten Erdbeben im Raum Groningen zurückzuführen. Die niederländischen Behörden reduzierten die Produktionsleistungen entsprechend, da Studien einen Zusammenhang zwischen der Anzahl und Stärke der Erdbeben und der Erdgasproduktion belegen. Es sind also weiterhin wirtschaftliche Anreize erforderlich, damit Händler auch zukünftig L-Gasmengen beschaffen bzw. bestehende Einkaufsverträge nicht reduzieren.

Um diese Anreize weiterhin setzen zu können, hat GASPOOL am 26.01.2016 bei der Beschlusskammer 7 der Bundesnetzagentur Anzeige zur Beibehaltung der letzten Obergrenze des Konvertierungsentgelts von H- nach L-Gas anstelle der eigentlich vorgesehenen Absenkung des Konvertierungsentgelts auf 0 €/MWh im Zeitraum vom 01.10.2016 bis zum 31.03.2017 nach § 5 Ziff. 2. Satz 3 der Anlage zur Festlegung der Konvertierung eingereicht. Am 09.05.2016 hat die Beschlusskammer mitgeteilt, dass der Beibehaltung des Konvertierungsentgelts für die Konvertierung von H- nach L-Gas nicht widersprochen wird. Dementsprechend wurde das Konvertierungsentgelt für diesen Zeitraum für die Konvertierung von H- zu L-Gas mit 0,441 €/MWh beibehalten und für die Konvertierung von L- zu H-Gas auf 0 €/MWh abgesenkt.

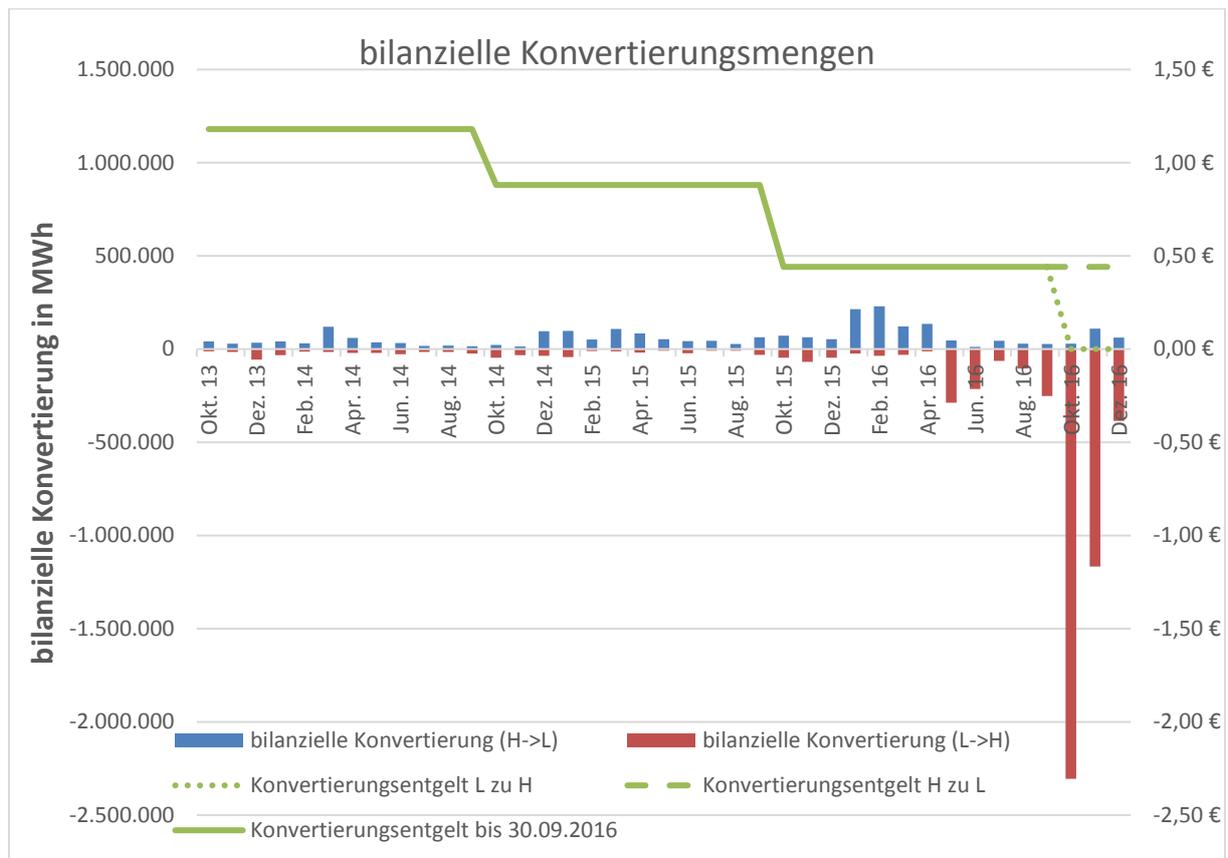


Abbildung 7: Monatliche bilanzielle Konvertierung in Bilanzkreisrechnungen in MWh

Das macht es nun für die Bilanzkreisverantwortlichen attraktiv, bei einem niedrigen L-Gas-Preis L-Gas für die Versorgung von H-Gas-Kunden einzuspeisen. Auch auf die L-Gas Produzenten hat ein niedriges Konvertierungsentgelt von L- nach H-Gas Auswirkungen. Insbesondere im Sommer und in der Übergangszeit kann dies dazu führen, dass die Eigenproduktion nicht heruntergefahren wird und weiterhin viel L- Gas in das System eingespeist wird, da auf der Abnehmerseite die Bilanzkreisverantwortlichen das L-Gas abnehmen und kostengünstig auch für die Versorgung von H-Gas Kunden nutzen können. In Abbildung 7 ist der extreme Zuwachs der Konvertierungsmenge von L- nach H-Gas auf 2.306.053 MWh für den Monat Oktober 2016 zu erkennen, was einem Anstieg der bilanziellen Konvertierungsmengen um den Faktor 24 entspricht und allein schon die Gesamtkonvertierungsmenge aus dem Gaswirtschaftsjahr 2015/16 übersteigt. Für die Konvertierung von H- nach L-Gas blieb die Menge auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr.

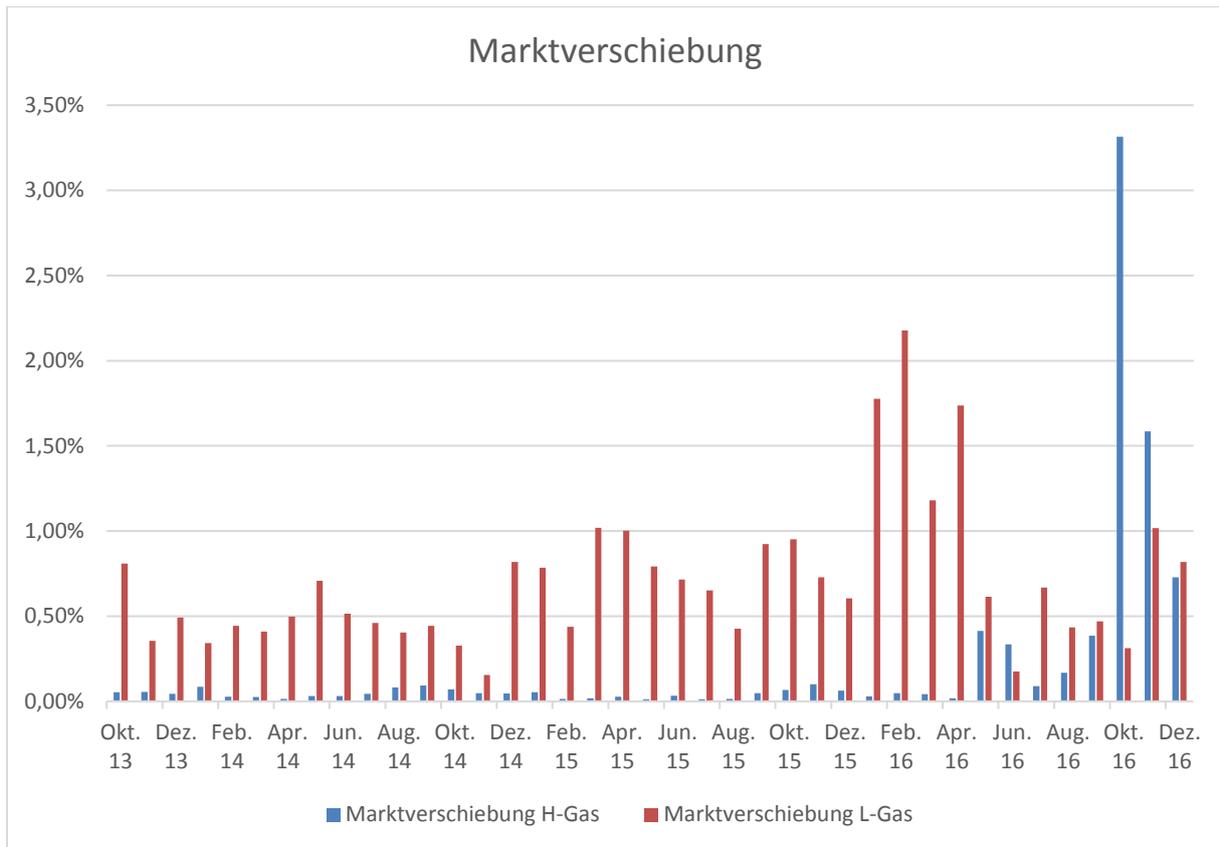


Abbildung 8: Monatliche Marktverschiebung

Einen ähnlichen Wandel zeigte die Marktverschiebung im H-Gas (siehe Abbildung 8). Diese stieg für den Oktober 2016 auf über 3% an und war somit zehnmals so hoch wie noch im Vormonat. Auch die Gasunie musste im Oktober 2016 nochmals mehr überschüssiges L-Gas ins H-Gas überspeisen.

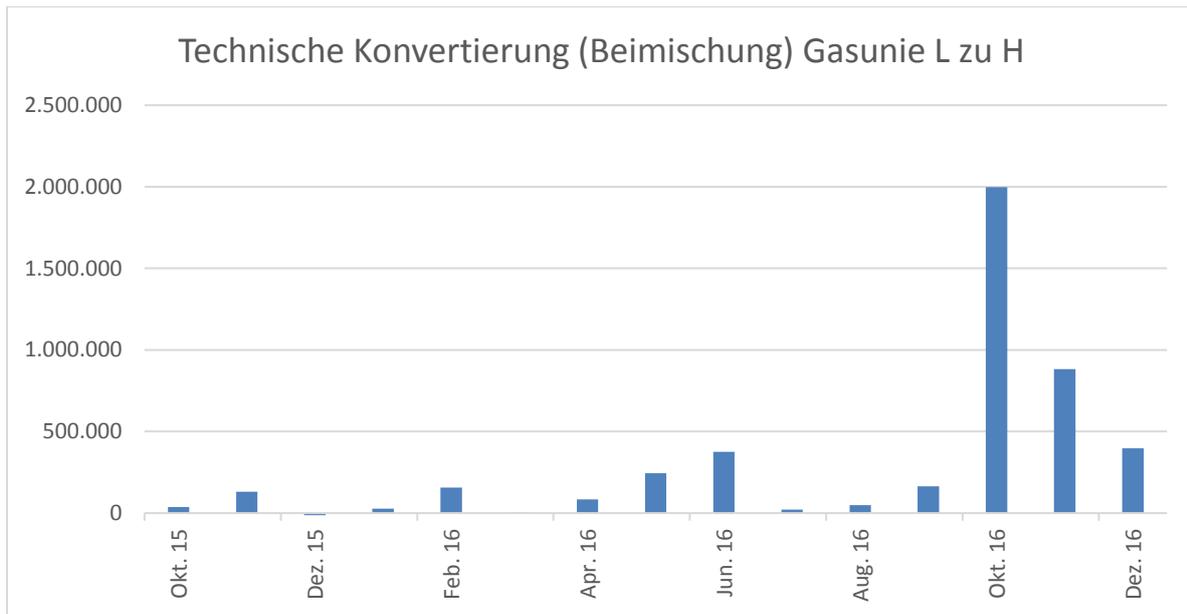


Abbildung 9: Technische Konvertierung der Gasunie von L- zu H-Gas (Monatssummen in MWh)

Abbildung 9 zeigt, dass im Oktober 2016 fast 2 TWh L-Gas ins H-Gas beigemischt wurden, um das überschüssige L-Gas, welches von den Bilanzkreisverantwortlichen zur Versorgung von H-Gas Kunden eingespeist wurde, zum Ausgleich der Unterspeisung im H-Gas zu nutzen. Durch diese Beimischmaßnahmen der Gasunie konnten externe Regelenergiemaßnahmen verhindert werden.

Im Oktober 2016 kam es an 5 Tagen zu gegenläufigem Regelenergieeinsatz, welcher theoretisch zu einer physikalischen Konvertierung von 64.000 MWh geführt hätte. Jedoch wurde Anfang Oktober 2016 das notwendige H-Gas noch über die MOL 1 beschafft. Ab dem 10. Oktober 2016 erfolgt die H-Gas Regelenergiebeschäftigung über die MOL 2, so dass tatsächlich nur 85 MWh physikalisch von L- nach H-Gas konvertiert wurden.

5.2 Anpassung der Festlegung Konvertierung

Am 04.02.2016 hatte GASPOOL einen Antrag zur Anpassung der Festlegung Konvertierung gestellt, um das Konvertierungsentgelt auch über den 31.03.2017 hinaus aufrecht zu erhalten. Daraufhin hat die Beschlusskammer 7 am 19.02.2016 ein Verfahren zur Änderung der Festlegung Konvertierung eingeleitet. Im Rahmen der 1. Konsultation hatten die Marktbeteiligten die Möglichkeit Stellung zu nehmen, woraufhin am 06.04.2016 auch ein Verbändegespräch stattfand. Am 12.07.2016 hat die Beschlusskammer einen Tenor-Entwurf und Änderungen am Standardvertrag für zwei Varianten (ex-post und ex-ante) veröffentlicht

und bis zum 24.08.2016 zur Konsultation gestellt (2. Konsultation). Im Rahmen der 2. Konsultation gab es am 27.07.2016 ein weiteres Verbändegespräch. Am 21.12.2016 hat die Beschlusskammer 7 dann in einem entsprechenden Beschluss die Änderungen der Festlegung beschlossen.

Im Grundsatz weist die neue Festlegung keine umfangreichen Änderungen zur vorherigen Fassung auf. Es darf weiterhin ein ex-ante bestimmtes Konvertierungsentgelt erhoben werden. Dieses hat zukünftig allerdings ausschließlich die Funktion der Verhaltenssteuerung und nicht mehr der Kostendeckung. Dadurch sollen ausreichende Anreize zum qualitätsübergreifenden Gashandel geschaffen werden. Es soll aber auch verhindert werden, dass der Marktgebietsverantwortliche zum „single-buyer“ von L-Gas wird. Bei der Berechnung des Konvertierungsentgelts darf ein Liquiditätspuffer angesetzt werden. Sofern die Kosten der Konvertierung nicht allein durch das Entgelt gedeckt werden können, soll eine Konvertierungsumlage erhoben werden. Diese soll weiterhin auf alle physischen Einspeisemengen erhoben werden. Für Konvertierungsentgelt und -umlage gilt ab dem 01.04.2017 letztmalig eine Gültigkeitsperiode von 6 Monaten, ab dem 01.10.2016 gilt eine 12-monatige Gültigkeitsperiode.

Da weiterhin die Ergebnisneutralität gilt, wird zukünftig ein Ausschüttungsmechanismus implementiert. Dieser greift dann, wenn der Überschuss einen prognostizierten Fehlbetrag unter Berücksichtigung des Liquiditätspuffers übersteigt. Kommt es zur Ausschüttung, erfolgt diese in zwei Stufen: Zunächst wird an alle Bilanzkreisverantwortlichen in Abhängigkeit der von ihnen gezahlten Konvertierungsumlage in der Überschussperiode ausgeschüttet. Die Ausschüttung darf hierbei maximal in Höhe der gezahlten Konvertierungsumlage erfolgen. Bestehen auch darüber hinaus Überschüsse, dann erfolgt die Ausschüttung proportional an alle Bilanzkreisverantwortlichen, die in der Überschussperiode Konvertierungsentgelte gezahlt haben.

Die oben genannten und in den Stellungnahmen zu den erwähnten Konsultationen erläuterten Gründe machen ein Konvertierungsentgelt weiterhin notwendig. Die Notwendigkeit der Fortführung des Konvertierungsentgelts wird, wie in Tenor 3 lit. c) gefordert, zukünftig im Evaluierungsbericht geprüft. Außerdem werden die Indikatoren für ein anreizorientiertes Konvertierungsentgelt aus der Festlegung auf ihre Geeignetheit geprüft und ggf. weitere Indikatoren ermittelt, bewertet und angewendet.

5.3 Ausblick anreizorientiertes Konvertierungsentgelt ab 01.04.2017

Mit der Festlegung zur Änderung der KONNi Gas vom 21.12.2016 hat die Bundesnetzagentur den Marktgebietsverantwortlichen ab dem 01.04.2017 die Möglichkeit eröffnet ein anreizorientiertes Konvertierungsentgelt für die Richtung H- nach L-Gas zu erheben. Das Entgelt soll einerseits den Bilanzkreisverantwortlichen einen Anreiz geben, zur Versorgung ihrer L-Gas Kunden auch L-Gas ins Marktgebiet einzuspeisen. Der Marktgebietsverantwortliche soll nicht aufgrund von großen Fehlmengen in den L-Gas Netzen zum „single buyer“ werden. Andererseits soll das Konvertierungsentgelt auch so bemessen sein, dass qualitätsübergreifender Handel von H- nach L-Gas weiterhin stattfinden kann. Zur Messung hat die Bundesnetzagentur in der Festlegung schon einige Indikatoren vorgeschlagen:

1. Bilanzielle Konvertierung im Verhältnis zum L-Gas Absatz
2. Kommerzielle Konvertierung H->L Gas im Verhältnis zum L-Gas Regelenergieeinsatz
3. Kommerzielle Konvertierung H->L Gas im Verhältnis zum L-Gas Absatz

Gemäß Tenor 3 lit c) der KONNi Gas sind die Marktgebietsverantwortlichen des Weiteren dazu verpflichtet innerhalb des Evaluierungsberichts stets zur Notwendigkeit der Fortführung des Konvertierungsentgelts Stellung zu nehmen.

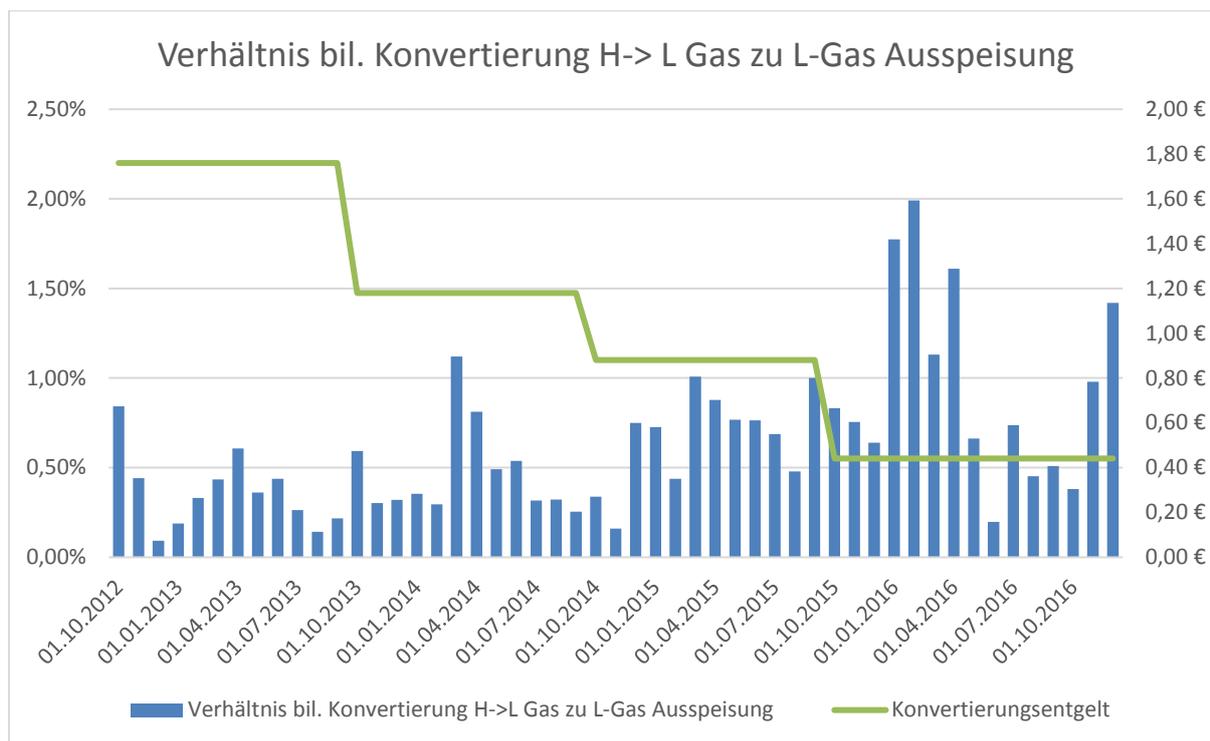


Abbildung 10: Bilanzelle Konvertierung im Verhältnis zum L-Gas Absatz (monatliche Betrachtung)

In Abbildung 10 ist zu erkennen, dass die bilanzielle Konvertierung im Verhältnis zum L-Gas Absatz mit Absenkung des Konvertierungsentgeltes kontinuierlich ansteigt. In der Spitze liegen die Werte an einzelnen Tagen im Oktober 2016 bei knapp 8%.

Da GASPOOL im Gaswirtschaftsjahr 2015/16 keine kommerziellen Konvertierungsmaßnahmen einsetzen musste, können in diesem Evaluierungsbericht keine genauen Kennzahlen bzgl. der o.g. Indikatoren mit der Größe kommerzielle Konvertierung ausgewiesen werden.

Um mögliche Auswirkungen einer weiteren Absenkung des Konvertierungsentgeltes von H- nach L-Gas unter 0,441 €/MWh zu antizipieren, kann ein Vergleich mit der zum 01.10.2016 durchgeführten Absenkung des Konvertierungsentgeltes auf 0 €/MWh für die Konvertierung von L- nach H-Gas gezogen werden. Wie vorab beschrieben, ist die bilanzielle Konvertierung um das 10-fache gestiegen. In Abbildung 11 ist der Saldo der L-Gas Bilanzkreise im Verhältnis zu den L-Gas Ausspeisemengen dargestellt.

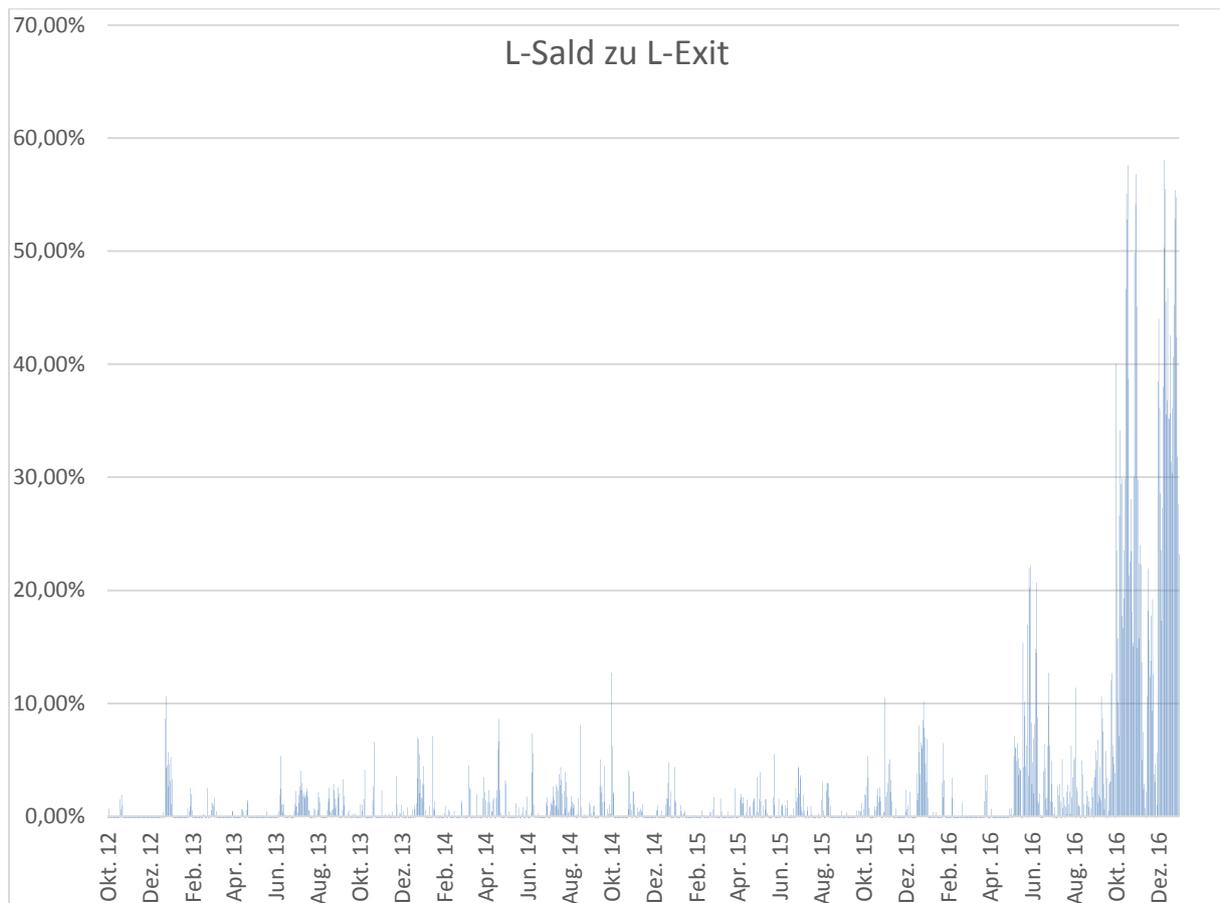


Abbildung 11: Saldo der L-Gas Bilanzkreise im Verhältnis zu den L-Gas Ausspeisemengen

An mehreren Tagen im Oktober 2016 waren die L-Gas Bilanzkreise so stark überspeist, dass dies mehr als 50% der L-Gas Absatzmengen ausmachte. Die gleichen Mengen fehlten dann als Einspeisung in den H-Gas Bilanzkreisen. Glücklicherweise beträgt der L-Gas Absatz im Verhältnis zum H-Gas Absatz bei GASPOOL nur ca. 15%, so dass es nicht zu dramatisch hohen Fehlmengen kam. Die Marktverschiebung betrug im H-Gas nur 3,5% (Siehe Abbildung 2). Das Verhalten der Bilanzkreisverantwortlichen zeigt aber, dass ein Konvertierungsentgelt von 0 €/MWh keinen Anreiz setzt, Gas in der entsprechenden Gasqualität der Ausspeisung einzuspeisen.

Wie es im umgekehrten Falle, bei einem Konvertierungsentgelt von 0 €/MWh für die Konvertierung von H- nach L-Gas gewesen wäre, lässt sich zwar nicht genau ermitteln, aber anhand der oben beschriebenen Situation ableiten. Aufgrund der größeren Liquidität im H-Gas hätte schon eine geringe Überspeisung der H-Gas Bilanzkreise für den L-Gas Absatz zu einer immensen Marktverschiebung im L-Gas führen können. Im Ergebnis wäre GASPOOL sehr schnell in die Rolle des „single buyers“ geraten. Da eine solche Situation bislang noch nicht



eingetreten ist, scheint das Konvertierungsentgelt von 0,441 €/MWh die gewünschte Anreizwirkung noch zu erfüllen.

Die Fortführung des Konvertierungsentgeltes ist daher nach Einschätzung GASPOOLS weiterhin geboten.